

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Außerdem anwesend:

BV Hans-Peter Morlock
OV Albrecht Oppold
Herr Michael Ruf
Herr Achim Gräschus
Herr Bittlingmeier, VSF
Herr Haug, Kreisforstamt
Herr Theurer, Forstrevierleiter
Herr Andre Müller, Büro Eppler
Herr Fechner, Büro Kröhrer
Herr Gärtner, Büro Gall und Gärtner
Pressevertreter
5 Zuhörer

Abwesend (Name und Grund): GR Matthias Junge (E)

Schriftführer: Herr Bernhard Traub

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:
(Dieter Bischoff)

Datum:

Schriftführer:
(Bernhard Traub)

Datum:

Gemeinderat:
(Roland Mäder)

Datum:

Gemeinderat:
(Oliver Döttling)

Datum:

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Konzept zum Forstrechtlichem Ausgleich
Gewerbegebiet „Schornzhardt“ (GR021/2008)
2. Vergabe des 2. Bauabschnitts zum
Ausbau der Alten Poststraße (GR017/2008)
3. Vergabe der Bauarbeiten im
Gewerbegebiet „Schollenrain III“ (GR016/2008)
4. Vergabe Waldenserstraße (GR015/2008)
5. Gestattungsvertrag Fernwärmeleitung (GR025/2008)
6. Vorstellung Einrichtung Bürger-Gäste-Info (GR023/2008)
7. Vorstellung Ortsleitsystem (GR022/2008)
8. Informationen / Anfragen (GR027/2008)

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Bürgerfragestunde

Frau Vogt (von den Motorradfreunden Kälberbronn) fragt an, ob in der Angelegenheit Motorradunfall an der B 28 sich bereits etwas ergeben habe.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass Verbindung zum Verkehrsamt des Landkreis Freudenstadt aufgenommen wurde und ein Ortstermin vereinbart ist.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Konzept VFS für den forstrechtlichen Ausgleich für das geplante Gewerbegebiet „Schornzhardt“

AZ.: 654.6162; 855.48; 621.4152

Vorlage Drucksachenliste Nr. 021/2008:

Für die weiteren Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet „Schornzhardt“ ist eine größere, zusammenhängende Waldfläche (9,019 ha incl. 25 Meter Randstreifen) in Anspruch zu nehmen. Wald darf nur mit Genehmigung der höheren Forstbehörde in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden (§ 9 Abs. 1 LWaldG). Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wurde der Waldinanspruchnahme grundsätzlich zugestimmt.

Der Ausgleich der mit einer Umwandlung verbundenen nachteiligen Wirkungen auf die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes kann über Kompensationsmaßnahmen erfolgen, deren Festsetzung im Rahmen des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgt.

Die Umwandlungserklärung für das Gewerbegebiet „Schornzhardt“ wurde am 30.5.2003 durch die Körperschaftsforstdirektion Freiburg erteilt. Darin wurde bestimmt, dass zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen auf den Naturhaushalt Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Herr Bittlingmaier hat am 22. Mai 2007 dem Gemeinderat die Vorgehensweise zur Konzeptentwicklung erläutert. Daraufhin wurde der VFS der Auftrag erteilt.

Die erforderlichen Arbeitsschritte wurden zwischenzeitlich durchgeführt:

- *Berechnung des Ausgleichsbedarfs für die Umwandlungsfläche*
- *Überprüfung des Aufwertungspotenzials des Gemeindewalds*
- *Eventuell Überprüfung weiterer Flächen im angrenzenden Staatswald*
- *Beschreibung und Bewertung der Kompensationsmaßnahmen*

Das Ergebnis ist in beiliegender Präsentation, die von Herrn Bittlingmaier in der Sitzung noch näher erläutert wird, dargestellt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahme >Zinsbachwasserstube< in enger Abstimmung mit den berührten Angrenzergemeinden Altensteig und Wörnersberg durchzuführen.

Die von Ortsvorsteher Gärtner angeregte Waldaufforstung entlang der L 353 kann im Rahmen des forstrechtlichen Ausgleichs nicht durchgeführt werden. Dabei wäre ein ca. 70 m breiter Streifen entlang der L353 vorgesehen gewesen, welcher eine Fläche von ca. 3 – 4 ha umfasst hätte. Dies wäre bei einem Bewaldungsanteil von über 60 % auf der Gemarkung gegenüber der Land- und Forstwirtschaft nicht zu begründen. Als Alternative hierzu wäre eine Wallschüttung möglich, die weniger Fläche in Anspruch nimmt.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Es soll versucht werden, dies als naturschutzrechtlicher Ausgleich für künftige Maßnahmen vorzunehmen. Hierzu ist die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange erforderlich (Amt für Landwirtschaft, Naturschutzbehörde etc.). Diesbezüglich muss mit diesen ein Ortstermin durchgeführt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass der Gemeinderat am 22. Mai 2007 dem Verein für Forstliche Standortkunde und Forstpflanzenzüchtung e.V. der Auftrag zur Erstellung eines Ausgleichskonzeptes erteilt habe. Dieses liegt nun im Entwurf vor. Herr Gärtner hat noch den Vorschlag gemacht, die Waldaufforstung entlang der L 353 im Rahmen des forstlichen Ausgleichs vorzusehen. Dabei wäre ein ca. 70 m breiter Streifen entlang der L 353 aufgeforstet worden die eine Fläche von 3 bis 4 ha umfassen würde. Bei der Vorstellung des Ausgleichskonzeptes bei der Gemeindeverwaltung wurde dieser Punkt bereits ausführlich diskutiert. Die Forstdirektion sieht keine Möglichkeit diese Maßnahme im landwirtschaftlichen Bereich in den Forstwirtschaftlichen Ausgleich zu übertragen. Dies könne, wenn überhaupt, nur im naturschutzrechtlichen Bereich des Ökokontos abgewickelt werden.

Gemeinderat Wendel ist der Meinung, dass man den Waldstreifen zwischen Schornzhardt und L 353 verdichten sollte als zusätzlichen Schutz für den Teilort Bösingen. Herr Bittlingmaier erläutert hierzu, wenn ein Waldbaumbestand vorhanden sei, sei eine Verdichtung selber nicht mehr möglich und mache auch aus forstwirtschaftlicher Sicht keinen Sinn.

Herr Bittlingmaier trägt anhand einer Präsentation sein Konzept dem Gemeinderat vor.

Herr Haug verweist darauf, dass erst in 25 Jahren das Ergebnis präsentiert werden müsse. Jetzt müsse aber die Gemeinde die Initialzündung geben, damit die einzelnen Maßnahmen wachsen können und dadurch viel Geld gespart werden könne. Je früher damit angefangen werde, umso mehr Punkte können dabei erzielt werden. Die Erfolgskontrolle erfolge in 25 Jahren und zwischendurch müsse man Berichte abgeben. Der Ökokontovergleich werde anhand einer Bewertung in 25 Jahren erfolgen. Die Zinsbachwasserstube ist im Heimatbuch der Gemeinde Pfalzgrafenweiler auf Seite 219 ff. beschrieben. In den Jahren 1850 – 1902 war die Zinsbachwasserstube wichtiger als die Wasserstuben drüben im Nagoldtal, weil von hieraus wesentlich mehr Flöße „gedriftet“ haben. Die Zinsbachwasserstube ist ein forsthistorisches Kleinod und müsse unbedingt erhalten werden. Dieses wurde bis 1912 noch genutzt.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Der seit 104 Jahren existierende Ostweg verläuft unmittelbar an der Zinsbachwasserstube, auch diesen gilt es, zu erhalten. Es handelt sich also mit diesem Projekt um ein absolut forsthistorisches „Bonbon“. Es gilt noch zu prüfen, ob Hilfen von anderen Stellen möglich sind.

Gemeinderat Gärtner ist in der anschließenden Diskussion der Meinung, dass es sehr spannend ist, was alles im Rahmen des forstrechtlichen Ausgleiches möglich sei. Er habe allerdings den forstrechtlichen Ausgleich bisher so verstanden, dass dort, wo eigentlich eingegriffen wird, auch ein Ausgleich stattfinden soll. Der Gemeinderat müsse sich darüber im Klaren sein, dass die Maßnahmen im Zinsbach hier nichts helfen.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass Ausgleichsmaßnahmen häufig in anderen Bereichen stattfinden und nicht direkt an der Eingriffsstelle. Einzelne Maßnahmen im Bebauungsplan sind bereits als Ausgleich vor Ort vorgesehen. So ist auch ein Waldsaumstreifen um das Baugebiet herum vorgesehen.

Herr Haug weißt darauf hin, dass man Risiko und Wirkung betrachten müsse.

Bürgermeister Bischoff ist der Meinung, dass es keinen Sinn macht, einzelne Bäume stehen zu lassen in diesem Waldsaumbereich, weil dies für Bösingern nichts bringe.

Gemeinderat Kalmbach ist der Meinung, dass man den Waldsaum mit 30 m Breite nicht einfach Kahlschlagen solle.

Gemeinderat Mäder fragt, wie es in diesem Bereich weiter gehe.

Gemeinderätin Behringer schlägt vor, die Gestaltung des Waldsaums der Schule zu überlassen.

Gemeinderat Ziefle ist der Meinung, den Waldsaum so anzulegen, dass er einfach zu pflegen sei. Aufgrund der vorherrschenden Westwindrichtung sollen zum Schutz der restlichen Waldfläche auch große Bäume stehen gelassen werden.

Herr Haug schlägt vor, dass das Forstamt Vorschläge für diesen Waldsaumbereich macht und dem Gemeinderat zur Information vorlegt.

Gemeinderat Rais hält die Vorschläge von Herrn Bittlingmaier für gut. Er stellt fest, dass viele Monokulturen vorhanden sind und diese durch solche Maßnahmen aufgelöst werden können.

Gemeinderat Nübel fragt nach, ob die Gemeinde Geld einsparen könne und wie die Kostenkontrolle erfolge.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Herr Bittlingmaier erläutert, dass die Gemeinde davon ausgehen dürfe, dass die Ausgleichsmaßnahmen günstiger bewerkstelligt werden können. Die Kosten der Ausgleichsmaßnahmen als Schätzwert betragen 125.000 €. Alternativ habe die Gemeinde eine Walderhaltungsabgabe mit 135.000 € an das Land zu bezahlen. Die eingesparten 10.000 € müssen dann nicht an das Land abgeführt werden. Nach 25 Jahren werden die Ökopunkte erneut gerechnet für die Ausgleichsmaßnahmen und es ist der Eingriff ausgeglichen, wenn ein Überschuss an Punkten für die in Anspruch genommenen Flächen vorhanden. Sofern noch weitere Einsparungen bei den Ausgleichsmaßnahmen erzielt werden können, verbleiben diese in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler. Deshalb sei es auch wichtig, möglichst bald mit diesen Maßnahmen zu beginnen, wie es bereits Herr Haug erläutert hat.

Gemeinderat Nübel stellt fest, dass die Gemeinde mit diesem Konzept billiger fährt und das Geld in der Gemeinde bleibe.

Der Vorsitzende fasste die Diskussion zusammen und stellt fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

Beschluss: (Einstimmig)

Dem vorgelegten Konzept wird zugestimmt.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Vergabe des 2. Bauabschnitts zum Ausbau der Alten Poststraße
AZ.: 656.501

Befangen bei Vergabe "BELEUCHTUNG": Gemeinderat Dieterle

Vorlage Drucksachenliste Nr. 017/2008:

Das Gewerk für Straßen- und Tiefbauarbeiten incl. Rohrleitungsbau von o.g. Baumaßnahme wurde nach VOB vom 28.1. - 28.2.2008 öffentlich ausgeschrieben. Die Beleuchtungsarbeiten wurden im gleichen Zeitraum beschränkt ausgeschrieben. Die Bauzeit ist von März 2008 bis September 2008 vorgesehen. Am 17.03.2008 findet nochmals eine Bürgerinformation für die Anlieger statt.

"STRASSEN- UND TIEFBAU"

Die Angebotsabgabe vom Donnerstag, den 28.2.2008 erbrachte folgendes geprüftes Bruttoergebnis (incl. Mehrwertsteuer) für den Bereich Straßen- und Tiefbau:

Bieter	Ort	geprüft
1.) Fa. Rath	Pfalzgrafenweiler	403.557,56 €
2.) Fa. Stumpp	Balingen	404.252,95 €
3.) Fa. Lupold	Vöhringen	422.738,66 €
4.) Fa. Reif	Baiersbronn	455.955,99 €

Die Fa. Rath hat mit 403.557,56 € das günstigste Angebot unterbreitet. Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Rath aus Pfalzgrafenweiler bestehen keine Bedenken. Pünktlicher Baubeginn wurde mit Angebotsabgabe zugesagt. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Rath aus Pfalzgrafenweiler mit der Brutto-Auftragssumme von 403.557,56 € zu vergeben.

"BELEUCHTUNG"

Die Angebotsabgabe vom Donnerstag, den 28.2.2008 erbrachte für den Bereich "Beleuchtung" folgendes geprüftes Bruttoergebnis (incl. Mehrwertsteuer). Von den angeschriebenen 3 Bietern hat lediglich eine Firma angeboten. Die beiden anderen zur Abgabe aufgeforderten Firmen gaben kein Angebot ab.

Bieter	Ort	geprüft
1.) Fa. Dieterle	Pfalzgrafenweiler	11.369,26 €

Da es nur ein Bieter war, wurden die Preise auf Ihre Auskömmlichkeit hin überprüft. Dies ist der Fall. Die Angebotspreise sind auskömmlich und ortsüblich. Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Dieterle, Pfalzgrafenweiler bestehen somit keine Bedenken. Pünktlicher Baubeginn wurde mit Angebotsabgabe zugesagt.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Dieterle (Pfalzgrafenweiler) mit der Brutto-Auftragssumme von 11.369,26 € zu vergeben.

Die Gesamtkostenaufstellung stellt sich nun wie folgt dar:

<i>Bereich Straßen- und Tiefbau</i>		
<i>incl. Rohrleitungsbau</i>	<i>Fa. Rath, Pfalzgrafenweiler</i>	<i>403.557,56 €</i>
<i>Bereich Beleuchtung</i>	<i>Fa. Dieterle, Pfalzgrafenweiler</i>	<i>11.369,26 €</i>
<i>Gesamtsumme (brutto) Vergaben</i>		<i><u>414.926,82 €</u></i>

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass gestern Abend nochmals Anliegergespräche in dem fraglichen Ausbaubereich vorgenommen wurden. Die Gesamtplanung wurde bereits früher mit den Anliegern abgestimmt. Die Baumaßnahmen wurden öffentlich ausgeschrieben. Ein Anbieter musste ausgeschlossen werden. Der günstigste Bieter ist die Firma Rath. Auf Nachfrage von Herrn Steinwandt erläutert Bürgermeister Bischoff, dass in der Ausschreibung die Bauzeit vorgegeben ist. Es ist richtig, dass die Firma Rath auch andere Maßnahmen durchführt. Die vorgegebene Bauzeit ist einzuhalten. Eine Verhandlung mit der an 2. Stelle liegenden Firma Stumpp, die den ersten Bauabschnitt ausgeführt hat, ob sie auf den Preis der Firma Rath einsteigt, ist nach der VOB nicht möglich. Die Straßenbeleuchtungsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Von den angeschriebenen drei Bietern hat lediglich die Firma Dieterle aus Pfalzgrafenweiler ein Angebot abgegeben. Die beiden anderen zur Abgabe aufgeforderten Firmen gaben kein Angebot ab. Da es nur einen Bieter gab, wurden die Preise auf Ihre Auskömmlichkeit überprüft. Das Ergebnis der Prüfung war, dass der Angebotspreis auskömmlich und ortsüblich ist. Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Firma Dieterle bestehen somit keine Bedenken. Die Gesamtkosten ohne Nebenkosten liegen nun mehr bei 414.926,28 EUR.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen und stellt fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

Beschluss: (Einstimmig)

- a) Die Tief- und Straßenbauarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Rath GmbH & Co.KG aus Pfalzgrafenweiler, zu einem Angebotspreis von 403.557,56 € (brutto) vergeben.
- b) Die Straßenbeleuchtungsarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Dieterle aus Pfalzgrafenweiler, zu einem Angebotspreis von 11.369,26 € (brutto) vergeben.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Vergabe der Bauarbeiten im Gewerbegebiet 'Schollenrain III'
AZ.: 654.6173

Vorlage Drucksachenliste Nr. 016/2008:

Die Bauarbeiten zur Erschließung „Schollenrain III“ wurden nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Die Bauzeit ist von März 2008 bis Ende Mai 2008 vorgesehen.

"STRASSEN- UND TIEFBAU"

Die Angebotsabgabe vom Dienstag, den 26.2.2008 erbrachte folgendes geprüftes Bruttoergebnis (incl. Mehrwertsteuer) für den Bereich Straßen- und Tiefbau:

Bieter	Ort	geprüft
1.) Fa. Lupold GmbH	Vöhringen	341.194,30 €
2.) Fa. Rath GmbH & Co.KG	Pfalzgrafenweiler	355.261,71 €
3.) Fa. Reif GmbH & Co.KG	Baiersbronn	361.430,42 €
4.) Fa. Stumpp GmbH & Co.KG	Balingen	365.966,00 €
5.) Fa. Meyer GmbH	Villingen-Schwenningen	431.576,71 €
6.) Fa. Huber-Bau GmbH & Co.KG	Ottenhöfen im Schwarzwald	434.989,18 €
7.) Fa. Kirchhoff GmbH & Co.KG	Leinfelden-Echterdingen	498.163,93 €

Das Angebot der Fa. Leitz wurde bereits in der Wertungsstufe II gem. § 25 Nr. 2 VOB/A aufgrund der fehlenden Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit ausgeschlossen.

Nebenangebot/Sondervorschläge:

Die Fa. Reif bietet 4 Sondervorschläge an, die allerdings bei entsprechender Berücksichtigung und Wertung keinen Einfluss auf den wirtschaftlichsten Bieter haben.

Nach der Berechnung der Fa. Reif wäre eine Bieterverschiebung bei Berücksichtigung des Sondervorschlags 4 zwar denkbar, allerdings ist die vorgelegte Berechnungsweise nach Ansicht der Verwaltung nicht korrekt, da Ersparnisse angesetzt werden, die im Zuge der Baumaßnahme nicht eintreten. Eine zusätzliche Deponiegebühreneinnahme durch Entnahme von Deponiematerial kann erst nach kompletter Befüllung der Deponie angesetzt werden. Dies wäre in ca. 20 Jahren der Fall. Die Deponiegebühreneinnahme ist somit mit ca. 4% abzuzinsen und dann anzusetzen. Wird diese Berechnung angestellt und auch berücksichtigt, dass durch die längere Deponielaufzeit noch zusätzliche Betriebskosten entstehen, würde auch bei Berücksichtigung der Sondervorschläge keine Bieterverschiebung eintreten.

Aus diesem Grund hat die Fa. Lupold mit 341.194,30 € das günstigste Angebot unterbreitet. Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Lupold aus Vöhringen bestehen keine Bedenken. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Lupold aus Vöhringen mit der Brutto-Auftragssumme von 341.194,30 € zu vergeben.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Da die privaten Stellplätze entlang der Straße zusammen mit dem Straßenbau hergestellt werden sollten, wurde dieser Teilbereich nach vorheriger Rücksprache mit dem Prüfer der Gemeindeprüfungsanstalt mit ausgeschrieben. Hierbei handelt es um Kosten von 27.949,65 €, die von der Fa. Pfalzgraf beauftragt werden müssen. Der o.g. Betrag verringert sich somit für die Gemeinde.

"ROHRLIEFERUNG UND VERLEGUNG DER WASSERLEITUNG"

Die Angebotsabgabe vom Donnerstag, den 26.2.2008 erbrachte für den Bereich "Wasserleitung" folgendes geprüftes Bruttoergebnis (incl. Mehrwertsteuer). Von den angeschriebenen 5 Bietern haben alle angeboten.

Bieter	Ort	geprüft
1.) Fa. Karl Ernst Schwenk	Dornhan	37.117,89 €
2.) Fa. Schäfer Rohrnetzbau	Dotternhausen	41.670,15 €
3.) Fa. Stetter GmbH	Hochdorf	41.820,17 €
4.) Fa. Hans-Martin Kraus	Ebhausen	42.037,94 €
5.) Fa. Klumpp GmbH	Offenburg	42.765,32 €

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Schwenk aus Dornhan mit der Brutto-Auftragssumme von 37.117,89 € zu vergeben.

Für die Straßenbeleuchtungsarbeiten läuft derzeit eine beschränkte Ausschreibung.

Die Gesamtkostenaufstellung stellt sich nun wie folgt dar:

Bereich Straßen- und Tiefbau	Fa. Lupold, Vöhringen	341.194,30 €
Bereich Wasser	Fa. Schwenk, Dornhan	37.117,89 €
Gesamtsumme (brutto) Vergaben		<u>378.312,19 €</u>
abzgl. private Stellplätze		27.949,65 €
Endsumme		<u>350.362,54 €</u>

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass die Bauarbeiten zur Erschließung nach der VOB öffentlich ausgeschrieben wurden. Die Bauzeit ist von März 2008 bis Ende Mai 2008. Für die Tief- und Straßenbauarbeiten hat die Firma Lupold das annehmbarste Angebot mit 341.194,30 € brutto abgegeben. Der enthaltene Anteil von 27.949,65 € für die privaten Parkplätze entlang der Erschließungsstraße die in einer Maßnahme gebaut werden müssen, werden von der Firma Pfalzgraf direkt beauftragt, weshalb sich die Auftragssumme für die Gemeinde verringert.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Für die Rohrlieferungs- und Verlege-Arbeiten hat die Firma Karl Ernst Schwenk aus Dornhan das wirtschaftlichste Angebot mit 37.117,89 € brutto abgegeben.

Der Vorsitzende stellt nach Abstimmung fest, dass der Gemeinderat folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst hat:

Beschluss: (Einstimmig)

- a) Die Tief- und Straßenbauarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Lupold Straßen- und Tiefbau GmbH aus Vöhringen, zu einem Angebotspreis von 341.194,30 € (brutto) vergeben. Der enthaltene Anteil von 27.949,65 Euro für die privaten Parkplätze entlang der Erschließungsstraße wird von der Fa. Pfalzgraf direkt beauftragt, weshalb sich die Auftragssumme für die Gemeinde verringert.

- b) Die Rohrlieferungs- und Verlegearbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Karl-Ernst Schwenk aus Dornhan, zu einem Angebotspreis von 37.117,89 € (brutto) vergeben.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Vergabe Wasserleitungserneuerung Waldenserstraße
AZ.: 815.612

Vorlage Drucksachenliste Nr. 015/2008:

Das Gewerk für Straßen- und Tiefbauarbeiten incl. Rohrleitungsbau von o.g. Baumaßnahme wurde nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Die Bauzeit ist von März 2008 bis September 2008 vorgesehen.

"STRASSEN- UND TIEFBAU"

Die Angebotsabgabe vom Donnerstag, den 28.2.2008 erbrachte folgendes geprüftes Bruttoergebnis (incl. Mehrwertsteuer) für den Bereich Straßen- und Tiefbau:

<i>Bieter</i>	<i>Ort</i>	<i>geprüft</i>
1.) <i>Fa. Rath</i>	<i>Pfalzgrafenweiler</i>	<i>495.840,99 €</i>
2.) <i>Fa. Jäkle</i>	<i>Loßburg</i>	<i>544.846,52 €</i>

Das Angebot der Fa. Leitz wurde bereits in der Wertungsstufe II gem. § 25 Nr. 2 VOB/A aufgrund der fehlenden Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit ausgeschlossen.

Das günstigste Angebot hat somit die Fa. Rath aus Pfalzgrafenweiler unterbreitet. Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Fa. Rath aus Pfalzgrafenweiler bestehen keine Bedenken. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Rath aus Pfalzgrafenweiler mit der Brutto-Auftragssumme von 495.840,99 € zu vergeben.

Die Gesamtkostenaufstellung stellt sich nun wie folgt dar:

<i>Straßen- und Tiefbau</i>	<i>Fa. Rath, Pfalzgrafenweiler</i>	<i>416.673,10 €</i>
<i>Mehrwertsteuer (19%)</i>		<i>79.167,89 €</i>
<i>Deponiegebühren</i>		<i>7.500,00 €</i>
<i>Nebenkosten</i>		<i>43.659,01 €</i>
<i>Gesamtsumme (brutto)</i>		<i>547.000,00 €</i>

<i>Kosten (brutto):</i>	<i>Wasser</i>	<i>480.000,00 Euro</i>	<i>←</i>	<i>Straßenunterhaltung</i>	<i>67.000,00 Euro</i>
<i>Kosten (netto):</i>		<i>403.361,34 Euro</i>			

Haushaltsansätze:

<i>Birkenbuschweg</i>	<i>50.000,00 Euro</i>	<i>100.000,00 Euro</i>
<i>Waldenserstraße</i>	<i>235.000,00 Euro</i>	
<i>Differenz:</i>	<i>-118.361,34 Euro</i>	<i>+33.000 Euro</i>

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Die Kostenüberschreitung im Bereich Wasser könnte durch die Einsparung bei der Erschließung Schollenrain III (ca. 77.000 €) und durch die Nichtausführung der Maßnahmen "Bösinger Sägmühle" und Drucksteigerungsanlage Links am Heuwasen (zusammen ca. 88.000 Euro) ausgeglichen werden.

Diskussion:

Der Vorsitzende stellt fest, dass erneut deutlich höhere Kosten entstehen und im Haushaltsplan nicht so viel finanziert sei. Wenn diese Maßnahme nun vergeben werden, müsse man im Jahr 2008 auf anderen Maßnahmen nach dem Haushaltsplan verzichten. Es sei nicht nachvollziehbar, dass auch dieses Jahr wieder eine erhebliche Überschreitung des Kostenansatzes um über 30% eingetreten ist.

Der Vorsitzende stellt nach Abstimmung fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

Beschluss: (Einstimmig)

Die Tief- und Straßenbauarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Rath GmbH & Co.KG aus Pfalzgrafenweiler, zu einem Angebotspreis von 495.840,99 € (brutto) vergeben.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Beschluss über den Gestattungsvertrag für die Betreibergesellschaft für ein Holzheizkraftwerk zur Verlegung von Fernwärmeleitungen
AZ.: 794.84

Vorlage Drucksachenliste Nr. 025/2008:

Auf den beiliegenden Vertragsentwurf mit den durch das Gutachten sich ergebenden Ergänzungen sowie das Gutachten der GPA Baden-Württemberg wird verwiesen.

Vorgeschichte:

Der Gemeinderat hat dem Bau des Holzheizkraftwerkes und dem Verkauf des Baugrundstückes an der Dieselstraße mehrheitlich zugestimmt. Von Anfang an wurde von den Initiatoren darauf hingewiesen, dass ohne einen zufriedenstellenden Fernwärmeverkauf mit dem Bau der Anlage nicht begonnen werde. Dies wurde vom Gemeinderat akzeptiert. Der Verlauf der Fernwärmeleitungen war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Sachverhalt:

- 1. Entsprechende Lieferverträge mit namhaften Firmen (Fa. Reichert, Fa. Gwinner) wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und der Bau des Holzheizkraftwerkes (HHKW) begonnen, das aus verschiedenen Gründen (Einspeisevergütung und Lieferzusagen) noch im Jahr 2007 den Betrieb und die Lieferung aufnehmen musste. Hierzu war die kurzfristige Verlegung von Fernwärmeleitungen erforderlich. Es galt nun, die optimale Trasse herauszufinden.*
- 2. Mögliche Leitungstrassen wurden seit Baubeginn des HHKW überlegt und geprüft. Anfänglich wurden nur ganz überwiegend private Grundstücke auf kürzestem Wege und nur wenige Straßenquerungen vorgesehen. Zu dieser Zeit wurde auch davon ausgegangen, dass ein Wegebenutzungsentgelt wegen Geringfügigkeit bzw. ein Konzessionsvertrag entbehrlich ist. Aus verschiedenen Gründen, häufig weil die Zustimmung der Grundstückseigentümer nicht zu erzielen war, scheiterten die Trassenentwürfe. Nunmehr ist eine Trassenlösung gefunden worden, die eng entlang von öffentlichen Strassen führt und allen Belangen der Beteiligten weitgehend gerecht wird.*
- 3. Für die Einlegung und Nutzung der Fernwärmeleitungen in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sowie sonstigen öffentlichen Gemeindegrundstücken ist ein Gestattungsvertrag sinnvoll, der die Bedingungen und Auflagen sowie das Entgelt regelt. Hierzu ist folgendes vorzuschicken:*
 - a. Gestattungsvertragsmuster gibt es in Baden-Württemberg für die Fernwärmeversorgung nicht. Insoweit sind wir „Mustergemeinde“, weshalb die Bearbeitung auch einige Zeit in Anspruch genommen hat. Erstmals ist zwischen RWE und dem nordrheinwestfälischen Städte- und Gemeindebund im Anschluss an die*

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
 Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
 Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Verhandlungen zur Fortschreibung der Konzessionsverträge Strom, Gas und Wasser ein Mustergestattungsvertrag abgestimmt worden. Dieses wurde dem Gemeinderat mit der Einladung am 20.11.2007 vorgelegt. Wegen fehlenden genehmigungsrechtlichen und gutachterlichen Voraussetzungen wurde seinerzeit die Beratung zurückgestellt. Das Fernwärmegestattungsvertragsmuster lehnt sich zwar in seinen Grundstrukturen an die Musterkonzessionsverträge anderer Versorgungssparten an, muss jedoch mit Rücksicht auf andersartige rechtliche und auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen den Besonderheiten der Fernwärmeversorgung Rechnung tragen.

- b. Die Versorgung mit Fernwärme unterliegt nicht den kartellrechtlichen Ausnahmegestimmungen, weshalb eine Befristung der Höchstlaufzeit von Konzessionsverträgen keine Anwendung findet.*
- c. Für den Bereich der Fernwärmeversorgung bestehen keine konzessionsrechtlichen Bestimmungen, wie sie bei anderen Versorgungssparten (Strom, Gas und Wasser) üblich sind. Weder die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) noch die Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben... (KAE) spricht eine Konzessionsabgabe für Fernwärme an. Aus diesem Grunde ist der bisher im Gemeinderat von der Verwaltung verwendete Begriff eines Konzessionsvertrages für die Fernwärmeleitungen nicht ganz richtig.*
- d. Der Gemeindetag Baden-Württemberg gibt deshalb die Empfehlung, den genannten Mustergestattungsvertrag abzuschließen und dabei die in wirtschaftlicher Hinsicht vergleichsweise hohen Verteilungskosten bei der Fernwärmeversorgung zu berücksichtigen. Einschlägige vertragliche Absprachen zum Auf- bzw. Ausbau einer Fernwärmeversorgung sollten daher einerseits der - auch ökologisch - wünschenswerten Förderung der Fernwärmeversorgung unter gleichzeitiger Anerkennung diesbezüglicher Wirtschaftlichkeitsprobleme Rechnung tragen und andererseits zugleich die wohlverstandenen Interessen der Gemeinde berücksichtigen. Das nun erstmalig erstellte Gestattungsvertragsmuster berücksichtigt diese unterschiedlichen Interessen.*
- e. Als Berechnungsgrundlage für das Entgelt wurde die Leitungslänge ab Werk bis zu den Endabnehmern, soweit sie über Gemeindegrundstücke verläuft, vorgesehen. Der Entgeltsatz entspricht dem vom Land für gewerbliche Leitungen empfohlenen Satz aus den Nutzungsrichtlinien des Verkehrsministeriums (43,46 € – 434,60 € jährlich je angefangene 100 Meter Leitungslänge – Mittelsatz 239,03 €), je nach wirtschaftlichem Vorteil des Leitungseigentümers.*

Abwägung:

Ein Gestattungsvertrag regelt die Beziehungen zwischen Versorger und Grundstückseigentümer. Die Regelungen lehnen sich an die Konzessionsvertragsregelungen für Strom und Gas an. Insoweit sind die Regelungen jetzt nicht neu und entsprechen einem ausgewogenen Interessensausgleich. Der Aufbau eines Fernwärmenetzes ist insbeson-

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

dere aus ökologischer Sicht sehr zu unterstützen. Ein jährliches Entgelt ist gegenüber einer Einmalzahlung bei Abschluss des Gestattungsvertrages vorzuziehen, da dieses jährliche Entgelt auch zukünftige Veränderungen erfasst und auch für das FVU einfacher zu finanzieren ist.

GPA Gutachten:

Das beiliegende GPA – Gutachten spricht in Ziff 1 und 2 noch Spielräume für Änderungen zugunsten der Gemeinde an.

Ziff. 1.1: Sicherung von Leitungsrechten vor Veräußerung gemeindlicher Grundstücke

Dieser Punkt erlangt kaum praktische Bedeutung, da die Trassenführung im Wesentlichen im Straßenrandbereich gewählt wurde. Dass es schwierig ist, auf Privatgrundstücken Dienstbarkeiten zu bekommen, hat die Fa. Bioenergie selbst erfahren müssen. Das Wegebenutzungsentgelt ist auf die Leitungslänge abgestimmt. Würde nun ein Grundstückstreifen mit einer Fernwärmeleitung als Bauplatz veräußert oder auf sonstige Weise auf einen anderen Grundstückseigentümer übergehen, so würde der Gestattungsvertrag angepasst und für dieses Leitungsstück würde das Entgelt entfallen. Deshalb kann der Fa. Bioenergie zugemutet werden, mit dem neuen Eigentümer entsprechende Dienstbarkeiten aushandeln und entsprechende Entschädigungen zu vereinbaren, soweit von der Fa. Bioenergie hierzu eine Notwendigkeit gesehen wird. Die Gemeinde verpflichtet sich im Gestattungsvertrag, die Fa. Bioenergie rechtzeitig von solchen Fällen zu unterrichten.

Ziff. 1.2: Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes

Hier empfiehlt die GPA eine Klarstellung, dass die Verkehrsflächen in den vorherigen bzw. einen gleichwertigen Zustand zu versetzen sind. Eine Wiederherstellung nach den Regeln der Technik könnte nämlich theoretisch auch mit einem geringeren Standard erreicht werden. Diese Empfehlung ist im Gestattungsvertrag berücksichtigt.

Ziff. 1.3: Kostenaufteilung bei koordinierten Maßnahmen der Gemeinde und des FVU

Der Vertragsentwurf enthält keine Regelung über eine Kostenaufteilung bei koordinierten Maßnahmen der Gemeinde und des FVU. Die GPA hält eine Regelung im Vertrag für sinnvoll. Diese Empfehlung ist als Absatz 5 in § 3 im Gestattungsvertrag berücksichtigt.

Ziff. 1.4: Haftung

Die GPA weist darauf hin, dass teilweise in Konzessionsverträgen eine Beweislastumkehr enthalten ist. Uns konnten keine Fälle genannt werden, in denen in der Praxis diese Regelung Bedeutung erlangt hat. Schon allein aus Gründen der Gefährdungshaftung des Betreibers der Leitungen ist die-

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

ser zunächst haftbar. Wichtig wäre vielmehr der Abschluss einer Versicherung, in die alle Leitungen auf Gemeindegrundstücken aufgenommen sind. Dies hat die Fa. Bioenergie zugesichert.

Ziff. 1.5: ***Wegebenutzungsentgelt***

Das Wegebenutzungsentgelt wurde aufgrund einer Nutzungsrichtlinie des Verkehrsministeriums (Mittelsatz) festgelegt. Mit diesem Entgelt liegen wir höher als die Sätze, die im Landkreis üblicherweise zur Anwendung gelangen. Ob dieses Wegebenutzungsentgelt in Form von Naturalien (z.B. Wärmelieferung für Bauhof) entrichtet wird, muss separat geklärt werden. In den Vertrag sollte dies nicht aufgenommen werden.

Ziff. 1.6: ***Endschaftsbestimmungen***

Der Hinweis der GPA ist nicht substantiell, sondern ergänzender Natur. Hierbei stellt sich die Frage, ob dies im Falle einer Übernahme praxisrelevant werden könnte. In diesem Fall müsste die Fernwärmeversorgung eine über Pfalzgrafenweiler hinausgehende Funktion haben, was eher unwahrscheinlich sein dürfte. Eine Entflechtung wird also kaum relevant werden, wenn die Fernwärmeversorgung durch die Gemeinde oder einen Dritten nach Vertragsende übernommen werden sollte.

Ziff. 2: ***Redaktionelles***

Die Anpassung der Überschrift zu § 11 wurde berücksichtigt.

Ergebnis:

Ein Gestattungsvertrag mit Entgeltregelung ist abzuschließen, um die Rechtsbeziehungen zwischen Gemeinde und dem FVU zu regeln und dem Grundstückseigentümer, der Gemeinde, ein Entgelt für die Zurverfügungstellung der gemeindlichen Grundstücke zu sichern.

Als Versorgungsgebiet (Anlage 1 des Gestattungsvertrages) wird der bebaute Bereich des Teilortes Pfalzgrafenweiler festgelegt.

Bei der Anlage 2 des Gestattungsvertrages handelt es sich um bautechnische Ausführungsbestimmungen bei Inanspruchnahme der Gemeindegrundstücke. Diese ist eine umfangreiche, mehrseitige Anlage, weshalb auf eine Vervielfältigung für die Gemeinderatsvorlage verzichtet wurde. Sie beschreibt allgemein anerkannte Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Verlegung, Unterhaltung und Reparatur der Fernwärmeleitungen in den beanspruchten Grundstücksteilen. Diese sind insbesondere bei Querungen öffentlicher Verkehrsflächen wichtig, da nur eine nach neuestem Stand der Technik verlegte Leitung und Wiederherstellung der Oberfläche oder grabenlose Verlegung die dauerhaft gute Beschaffenheit und Benutzung der Straße sicherstellt. Sie können jederzeit bei Herrn Traub auf dem Rathaus oder in der Gemeinderatssitzung eingesehen oder auf Wunsch per Email als PDF-Datei übersandt werden.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Hinweis: Der Beschluss des Gemeinderates ist vorlagepflichtig.

Zusammenfassung:

Die in der ursprünglichen Fassung des Vertrages vorgesehenen Kostentragungspflichten der Gemeinde und Übernahmeverpflichtungen des Fernwärmenetzes wurden alle zugunsten der Gemeinde abgeändert. Der Vertrag in der vorliegenden Form (selbst wenn die von der GPA empfohlenen Punkte nicht berücksichtigt würden) wird vom Landratsamt genehmigt. Auch der Gemeindegtag bestätigte, dass die Gemeinde mit dem Vertrag gut leben könne, selbst wenn die von der GPA empfohlenen Punkte nicht berücksichtigt würden. Bis auf den Punkt Haftung sind ja alle empfohlenen Punkte im Vertrag berücksichtigt. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Fa. Bioenergie diesen ergänzten Vertrag akzeptiert.

Die Ausarbeitung und Aushandlung des Vertrages hat längere Zeit in Anspruch genommen, als ursprünglich angenommen, weil die Abstimmungen mit Gemeindegtag, GPA, Rechtsaufsichtsbehörde und Vertragspartner doch sehr zeitaufwendig waren. Die Kosten des Gutachtens der GPA (1.092 €) wurden von der Fa. Bioenergie der Gemeinde ersetzt.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Gemeindeprüfungsanstalt BW · Klopstockstr. 35 · 70193 Stuttgart

Bürgermeisteramt Pfalzgrafenweiler
Herrn Traub
Hauptstraße 1

72285 Pfalzgrafenweiler



Kommunale Prüfung und Beratung

Name: Bleile
Telefon: 0711 / 6 36 71 - 236
Telefax: 0711 / 6 36 71 - 438
e-mail: bleile@gpabw.de

Aktenzeichen: 32/1 - 816.21
Unser Schreiben v.:
Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben v.: 13.02.2008
Eingang bei der GPA: 28.02.2008

Stuttgart, 29.02.2008

Gestattungsvertrag für Fernwärmeleitungen mit der Bioenergie Pfalzgrafenweiler GmbH

Sehr geehrter Herr Traub,

zum vorgelegten Entwurf eines Gestattungsvertrags zur Verlegung von Fernwärmeleitungen zwischen der Gemeinde Pfalzgrafenweiler (nachstehend „Gemeinde“ genannt) und der Bioenergie Pfalzgrafenweiler GmbH (nachstehend „FVU“ genannt) nehmen wir wie folgt Stellung:

1 Einzelne Punkte des Vertragsentwurfs

1.1 Sicherung von Leitungsrechten vor Veräußerung gemeindlicher Grundstücke

Vor einer Veräußerung gemeindlicher Grundstücke, die vom FVU genutzt werden bzw. vor einem Wechsel der Straßenbaulast wird die Gemeinde das FVU nach § 2 Ziff. 3 Satz 2 des Vertragsentwurfs rechtzeitig unterrichten und auf Verlangen zugunsten des FVU und auf dessen Kosten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit eintragen lassen. Für eine hierdurch eintretende etwaige Wertminderung des Grundstücks leistet das FVU eine angemessene Entschädigung (§ 2 Ziff. 3 Satz 3 i.V.m. Ziff. 2 Satz 3 des Vertragsentwurfs).

Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg · 76055 Karlsruhe · Postfach 11 05 52
76133 Karlsruhe · Hoffstraße 1 a · Telefon 0721 / 8 50 05 - 0 · Fax 0721 / 8 50 05 - 120 · e-mail: post.ka@gpabw.de
70193 Stuttgart · Klopstockstraße 35 · Telefon 0711 / 6 36 71 - 0 · Fax 0711 / 6 36 71 - 269 · e-mail: post.s@gpabw.de
<http://www.gpabw.de>

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

- 2 -

In anderen Konzessions- bzw. Wegenutzungsverträgen sind insofern z.T. Einschränkungen anzutreffen, wonach beschränkte persönliche Dienstbarkeiten nur bestellt werden, wenn dadurch die geplante Veräußerung oder Verwertung nicht behindert werden. Durch eine solche Regelung ließe sich vermeiden, dass eine geplante Grundstücksveräußerung an der Bestellung einer Grunddienstbarkeit scheitert und die Gemeinde in der Verfügung über ihr Eigentum unangemessen eingeschränkt wird.

1.2 Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraums

Nach § 3 Ziff. 1 Satz 1 des Vertragsentwurfs ist das FVU verpflichtet, nach der Durchführung von Bauarbeiten die öffentlichen Verkehrsräume unverzüglich auf eigene Kosten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den ZTV A-StB 97/06 wiederherzustellen.

Es empfiehlt sich ggf. noch eine Klarstellung, dass die Verkehrsflächen in den vorherigen bzw. einen gleichwertigen Zustand zu versetzen sind. Eine Wiederherstellung nach den Regeln der Technik könnte nämlich theoretisch auch mit einem geringeren Standard erreicht werden.

1.3 Kostenaufteilung bei koordinierten Maßnahmen der Gemeinde und des FVU

Der Vertragsentwurf enthält keine Regelung über eine Kostenaufteilung bei koordinierten Maßnahmen der Gemeinde und des FVU.

Wenn Maßnahmen der Gemeinde (z.B. Straßen- oder Kanalbaumaßnahmen) und Maßnahmen des FVU zeitlich miteinander koordiniert werden, wäre es sachgerecht, wenn sich das FVU in Höhe der durch die Koordinierung ersparten eigenen Straßenbaukosten an den Kosten der Gemeinde beteiligt (vgl. auch zu Straßenbeiträgen Hess. VGH, Beschluss vom 24.02.1998, DÖV 1998, 981, wonach die beitragsfähigen Straßenbaukosten um eine solche Kostenersparnis zu kürzen sind). Solche Kostenbeteiligungen der Versorgungsunternehmen, wie sie beispielsweise die Musterkonzessionsverträge aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (abgedruckt in Immesberger, Recht der Konzessionsabgaben, Archivband 2 Nr. V -5.10.1 und V -5.11.1) enthalten, sind zwar in den Konzessions- bzw. Wegenutzungsverträgen in Baden-Württemberg selten anzutreffen und im Hinblick auf § 107 GemO auch nicht zwingend. Sie wären aber aus Sicht der Gemeinde gleichwohl sinnvoll.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

- 3 -

1.4 Haftung

Nach § 7 Ziff. 1 Satz 1 des Vertragsentwurfs haftet das FVU nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Dritten durch die Erstellung, den Betrieb, die Unterhaltung, das Vorhandensein oder die Entfernung der Versorgungsanlagen des FVU entstehen.

Andere Konzessions- bzw. Wegenutzungsverträge enthalten teilweise auch eine Regelung über die Umkehr der Beweislast, wonach das Versorgungsunternehmen in den Fällen, in denen es auf ein Verschulden ankommt, (anders als die Gemeinde) nur dann von der Haftung frei wird, wenn es fehlendes Verschulden nachweist. Dadurch würde für die Gemeinde im Schadensfall die Realisierung von Schadensersatzansprüchen erleichtert. Das FVU ist aber nicht verpflichtet, sich auf eine derartige Regelung einzulassen, zumal sich insoweit ggf. versicherungsrechtliche Probleme ergeben könnten.

1.5 Wegebenutzungsentgelt

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen entrichtet das FVU nach § 8 des Vertragsentwurfs ein von der Leitungslänge und der Zahl der Straßenquerungen abhängiges Wegebenutzungsentgelt, das derzeit 2.912,24 € pro Jahr beträgt.

Für Konzessionsabgaben bzw. Wegenutzungsentgelte bei der Fernwärmeversorgung bestehen keine preisrechtlichen Vorgaben bzw. Einschränkungen. In anderen Konzessions- bzw. Wegenutzungsverträgen werden üblicherweise Konzessionsabgaben in Höhe von 1 bis 2 v.H. des Umsatzes aus der Abgabe von Wärme an Tarif- und Sonderkunden oder Konzessionsabgaben in analoger Anwendung der KAE erhoben. Die Vereinbarung höherer Konzessionsabgaben bzw. Wegenutzungsentgelten ist nicht ausgeschlossen.

1.6 Endschaftsbestimmungen

§ 12 des Vertragsentwurfs enthält keine Regelung über die Kosten einer etwaigen Entflechtung für den Fall einer Übernahme der Versorgungsanlagen durch die Gemeinde. Aber selbst wenn Entflechtungsmaßnahmen vorkommen sollten, entstehen der Gemeinde dadurch keine Nachteile. Da kein handelsrechtlicher Brauch für die Übernahme der Entflechtungskosten durch den Erwerber eines Leitungsnetzes ersichtlich ist, ist ohne anderslautende Regelung nach der Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 07.07.1992, VKU-ND 526, 9) das bisherige Energieversorgungsunternehmen, das die Übergabe der Versorgungseinrichtungen schuldet, nach § 448 Abs. 1 BGB verpflichtet, die Entflechtungskosten zu übernehmen.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

- 4 -

2 Redaktionelles

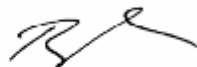
Da § 11 des Vertragsentwurfs im Gegensatz zum ursprünglich vorgelegten Entwurf keine Bestimmungen über die Unterwerfung unter die sofortige Vollstreckung mehr enthält, kann das Wort „Vollstreckungsunterwerfung“ in der Überschrift zu § 11 gestrichen werden.

3 Gesamtwürdigung des Vertragsentwurfs

Ein Gestattungsvertrag zur Verlegung von Versorgungsleitungen stellt ein Vertragswerk dar, das letztlich das Ergebnis von Verhandlungen ist, in denen naturgemäß die unterschiedlichen Interessen der beiden Parteien zu einem Kompromiss zusammengeführt werden. Nach § 107 Abs. 1 Satz 1 GemO darf eine Gemeinde Verträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen die Benutzung von Gemeindeeigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn dadurch die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind.

Der vorgelegte Vertragsentwurf enthält alle üblichen und notwendigen Regelungen, die weitgehend die beiderseitigen Interessen der Vertragspartner berücksichtigen. Nach unserer Auffassung wären für die Gemeinde bei den unter Nr. 1 behandelten Einzelpunkten zwar noch geringfügige Verbesserungen denkbar. Insgesamt kann aber bestätigt werden, dass durch den geplanten Abschluss des Gestattungsvertrags mit dem FVU die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet ist und die berechtigten Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Bleile

Anlage: Gebührenbescheid

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
 21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Bioenergie Pfalzgrafenweiler

Bioenergie Pfalzgrafenweiler GmbH • Lilienstraße 3 • 72285 Pfalzgrafenweiler

Gemeinde Pfalzgrafenweiler
 Haupt- und Bauverwaltung
 z. H. Hr. Bernhard Traub
 Hauptstraße 1
 72285 Pfalzgrafenweiler

Bioenergie Pfalzgrafenweiler GmbH

Name: Eric Nagel
 Telefon: 0621 / 290-2246
 Telefax: 0621 / 290-1568
 E-Mail: e.nagel@mvv.de

Datum: 06.03.08

Gutachten der GPA zum Gestattungsvertrag für Fernwärmeleitungen

Sehr geehrter Herr Traub,

nachdem nun das Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zum letzten Verhandlungsstand über den Gestattungsvertrag für unsere Fernwärmeleitung vorliegt, ist es auch im Interesse unserer Gesellschaft, zeitnah zu einem Abschluss des Vertrages zu kommen.

In der Gesamtwürdigung unseres Vertragsentwurf unter Punkt 3 des GPA Gutachtens wird dargelegt, das durch den vorliegenden Vertragsentwurf die berechtigten Interessen der Gemeinde und Ihrer Einwohner gewahrt sind. Dies begrüßen wir sehr, da wir mit dem gemeinsam abgestimmten Entwurf vom 13.02.08, welcher der GPA vorgelegt wurde, auch unsere Interessen gewahrt sehen. Die Entwicklung des Projektes Biomasseheizkraftwerk Pfalzgrafenweiler hat gezeigt, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Investoren ist. Neben allen notwendigen sachlichen und auch kontroversen Diskussionen rund um das Projekt fühlen wir uns gut aufgehoben in Pfalzgrafenweiler und sehen uns so auch als Mitglied der Gemeinde.

Aus diesem Grund nehme ich zu den unter Punkt 1 des GPA Gutachtens dargelegten Aspekten im Namen der Bioenergie Pfalzgrafenweiler GmbH im einzelnen wie nachfolgend Stellung. Ferner haben Sie mir mit heutigem Datum 06.03.08 einen neuen Vertragsentwurf Version 7c zukommen lassen, in welchen die Anregungen der GPA eingearbeitet sind.

Zu 1.1

Die von der GPA aufgezeigte Option zur Einschränkung des Rechts auf Einräumung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu unseren Gunsten im Fall der Veräußerung betroffener gemeindlicher Grundstücke sehen wir problematisch. Die Fernwärmeleitung ist als unser Anlagevermögen auch Geschäftsgrundlage für unser Unternehmen. Eine angemessene Sicherung des Eigentums ist erforderlich. Nicht zuletzt auch deswegen, weil dies aus Sicht der Gesellschafter der Bioenergie Pfalzgrafenweiler GmbH und der finanzierenden Bank als essentiell erachtet wird. In unserem Telefonat haben wir festgestellt, dass sich die realisierte Trassenführung fast ausschließlich im Straßenrandbereich befindet und verwertbare Grundstücke nicht beeinträchtigt

Geschäftsführung: Eric Nagel, Siegfried Neub • Sitz: Pfalzgrafenweiler
 Registergericht: Stuttgart • Handelsregister-Nr.: HRB 722530 • Steuer-Nr.: 4207003342
 Bankverbindung: Sparkasse Pforzheim Calw • BLZ 666 500 85 • Konto 7686633

Bioenergie Pfalzgrafenweiler GmbH
 Lilienstraße 3 • 72285 Pfalzgrafenweiler
 Telefon: 07445 855811 • Telefax: 07445 855812

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
 Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

sind. Im Übrigen enthält der Vertragsentwurf bereits eine Entschädigungsregelung zu Gunsten der Gemeinde bei eventuellen Wertminderungen.

Unsere Bitte an den Gemeinderat ist, möglichst von einer Umsetzung dieser Einschränkung abzusehen.

Zu 1.2

Die Empfehlung der GPA ist für uns nachvollziehbar. Gegen eine ergänzende Formulierung, dass die Verkehrsflächen in entsprechenden Fällen "in einen gleichwertigen Zustand zu versetzen sind" haben wir keine Einwände. Dem Formulierungsvorschlag im heutigen Vertragsentwurf Version 7c, §3 Abs. 1 stimmen wir zu.

Zu 1.3

Eine zusätzliche Regelung für koordinierte Maßnahmen, wie heute mit der Ergänzung in §3 Abs. 5 des Gestattungsvertrages Version 7c vorgeschlagen, findet unsere Zustimmung.

Zu 1.4

Wir verweisen zum Thema Beweislastumkehr bei Haftungsfragen darauf, dass die GPA explizit davon spricht, dass diese Beweislastumkehr in anderen Verträgen nur **teilweise** enthalten ist, also nicht die Regel darstellt. Ferner stellt die GPA klar, dass wir als FVU nicht verpflichtet sind eine solche Regelung zu akzeptieren.

Wir haben die Bitte an den Gemeinderat, hier von einer Verschärfung der Haftungsregelungen über das übliche Maß hinaus abzusehen. Unser Ziel ist es, mit der Gemeinde im beiderseitigen Interesse zügig zum Abschluss des Gestattungsvertrages zu kommen. Änderungen an den bereits verhandelten Haftungsregelungen führen zu Klärungsbedarf im Kreis der Gesellschafter der Bioenergie Pfalzgrafenweiler GmbH. Als Interessenvertreter der Gesellschafter kann die Geschäftsführung der Bioenergie Pfalzgrafenweiler GmbH der optional dargestellten Beweislastumkehr nicht zustimmen.

Ergänzend kann ich Ihnen bestätigen, dass unsere Gesellschaft dabei ist, eine Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung abzuschließen. Dies bedeutet eine entsprechende Sicherheit zur Deckung von Schäden bei potenziellen Anspruchsinhabern gegen unsere Gesellschaft.

Zu 1.5

Zu dem im vorliegenden Vertragsentwurf geregelten Wegbenutzungsentgelt mit Abhängigkeit von der Leitungslänge hatten wir mit Ihnen bereits einen alternativen Vorschlag andiskutiert. Dieser sieht anstelle des Wegbenutzungsentgelts eine Verpflichtung unserer Gesellschaft vor, geeignete definierte Objekte der Gemeinde (bspw. den Bauhof) ohne die Erhebung von einmaligen Baukostenzuschüssen oder Hausanschlusskosten an unser Wärmenetz anzuschließen.

Wir möchten Sie bitten, diese Alternative im Gemeinderat zur Diskussion zu stellen und angemessen zu würdigen. Wenn die Gemeinde als Projektbefürworter selbst Nutzer der vor Ort regenerativ

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

erzeugten Wärme wird, verleiht dies dem gesamten Projekt und dem Engagement aller Beteiligten eine noch stärkere Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit.

Für den Fall, dass es zum obigen Vorschlag aus dem Gemeinderat keine Unterstützung geben sollte, wären die Höhe und die langfristige Verlässlichkeit der Höhe des Wegbenutzungsentgelts nach §8 abschließend zu vereinbaren. Gemäß Bestätigung der GPA "bestehen keine preisrechtlichen Vorgaben bzw. Einschränkungen" für Konzessionsabgaben oder Wegbenutzungsentgelte bei der Fernwärmeversorgung. Ergo ist diese Höhe letztendlich von den Vertragsparteien zu verhandeln. Wir möchten Ihre Gemeinde daher um einen Vorschlag bitten, diese Preise möglichst in reduzierter Höhe zu vereinbaren. Da die Förderung der regenerativen Energieerzeugung und -bereitstellung sowohl Thema Ihrer Gemeinde als auch des Regionalverbands Nordschwarzwald ist, kann ein Entgegenkommen bei der Konzession aus unserer Sicht auch gut nach innen und außen vertreten werden. In der Bemessung des Konzessionsentgelts spiegelt sich aus unserer Sicht auch die Förderungsqualität wieder, welche der betroffenen Versorgungsvariante entgegengebracht wird.

Zu 1.6

Keine Anmerkungen, da wie mit Ihnen besprochen nicht relevant.

Wie Ihrerseits dargestellt und uns per Kopie bereits zugestellt, beläuft sich die Rechnung der GPA über die Erstellung des Gutachtens zum Gestattungsvertrag auf 1.092,00 Euro. Da das Gutachten als qualifizierte Beratung der Sache dienlich ist, sind wir bereit diese Kosten wunschgemäß zu übernehmen. Dem liegt allerdings das Verständnis zu Grunde, dass dieses Gutachten auf eine ausgewogene Gewichtung der Interessen beider Seiten gerichtet ist und nicht einseitig der Untermauerung von Interessen nur einer Partei dient.

Wir verbinden mit dieser Kostenübernahme den Wunsch, dass unsere oben dargestellten Positionen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Bioenergie Pfalzgrafenweiler GmbH



Eric Nagel

Siegfried Neub
(nach Diktat verweist)

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass die in der ursprünglichen Fassung des Vertrages vorgesehenen Kostentragungspflichten der Gemeinde und Übernahmeverpflichtungen des Fernwärmenetzes geändert wurden. Der Vertragsentwurf wurde mit Herrn Gärtner besprochen. Die von Ihm gewünschte Änderung hinsichtlich der Dienstbarkeiten wurde vorgenommen. Auf den beiliegenden Vertragsentwurf, das Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt vom 29.02.2008 und die Stellungnahme der Firma Bioenergie vom 06.03.2008, die alle mit der Einladung übersandt wurden, wird hingewiesen.

Bürgermeister Bischoff stellt nach Abstimmung fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

Beschluss: (Einstimmig)

Dem nachfolgendem Vertragsentwurf wird zugestimmt.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Gestattungsvertrag

zwischen der **Gemeinde Pfalzgrafenweiler** - nachfolgend Gemeinde genannt – vertreten durch Bürgermeister Bischoff,

und der **Bioenergie Pfalzgrafenweiler GmbH** - nachfolgend FVU genannt – vertreten durch die Geschäftsführer Eric Nagel, geb. am 29.07.1968, Bensheim und Siegfried Neub, geb. am 05.07.1976

Bestandteile des Vertrages

- Karte des Versorgungsgebietes (**Anlage 1**)
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB 97/06) (**Anlage 2**).

Präambel

¹Die Fa. Bioenergie Pfalzgrafenweiler GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Eric Nagel und Herrn Siegfried Neub, baut derzeit ein „regeneratives Energiekraftwerk mit Fernwärmenetz auf Grundlage von Biomasse zur Belieferung von Unternehmen und Privathaushalten mit Prozess- und Heizwärme sowie Prozesskälte“ im Gewerbegebiet „Schornzhardt“ an der Dieselstraße. ²Die Biomasse wird in der Anlage „verstromt“. ³Bei diesem Prozess fällt in großen Mengen Abwärme an, die zum wirtschaftlichen Betrieb der Anlage verkauft werden soll. ⁴Für den Transport der Wärmemengen sind Fernwärmeleitungen erforderlich, die in Gemeindegrundstücke und insbesondere in öffentliche Verkehrs- und Grünflächen eingelegt werden sollen. ⁵Als Gegenleistung für diese Gestattung der Einlegung und Mitbenutzung bzw. für den nachfolgend zu vereinbarenden Aufwand der Gemeinde wird ein Entgelt vereinbart.

⁶Zunächst ist der Anschluss der Firmen Reichert und Gwinner an der Spielberger Straße sowie die derzeit im Bau befindliche Fa. Koch-pac-systeme an der Dieselstraße vorgesehen.

⁷Aufgrund der Prädikatisierung des Ortes Pfalzgrafenweiler als Luftkurort wird von der Gemeinde Pfalzgrafenweiler gewünscht, dass weitere Grundstücke und Gebäude im Rahmen der maximalen Kapazität des Holzheizkraftwerkes an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. ⁸Dies sichert zum einen die Wirtschaftlichkeit des Betriebs des Holzheizkraftwerks und führt zu einer Reduzierung der Luftbelastung durch Vermeidung von Emissionen und damit zu einer Verbesserung der Luftqualität in Pfalzgrafenweiler. ⁹Zu diesem Zweck schließen die Beteiligten folgenden Gestattungsvertrag:

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

§ 1

Gegenstand und Umfang der Versorgung

- (1) ¹Das FVU ist berechtigt und verpflichtet, jedermann im Versorgungsgebiet (Anlage 1) an sein Versorgungsnetz für Fernwärme anzuschließen, soweit die hierfür erforderlichen Erzeugungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen vorhanden sind und der Anschluss wirtschaftlich zumutbar ist.
- (2) ¹Dieser Vertrag erstreckt sich auf das in Anlage 1 dargestellte Versorgungsgebiet.

§ 2

**Benutzung der öffentlichen Verkehrsräume und anderer Grundstücke
im Eigentum der Gemeinde**

- (1) ¹Die Gemeinde räumt dem FVU das Recht ein, zum Zwecke der öffentlichen Versorgung mit Fernwärme im Gemeindegebiet die jeweils ihrer Verfügung unterliegenden öffentlichen Verkehrsräume (Straßen, Wege, Plätze, Brücken u. ä.) zur Verlegung und zum Betrieb von Fernwärmeleitungen zu benutzen. ²Dies gilt auch für sonstige Anlagen der Fernwärmeversorgung nebst Zubehör einschließlich Fernmeldeeinrichtungen (nachfolgend „Versorgungsanlagen“ genannt). ³An den übrigen Bauwerken und Grundstücken der Gemeinde wird dem FVU ein entsprechendes Nutzungsrecht eingeräumt; über die Einzelheiten (insbesondere Folgepflichten, Folgekosten und ein etwaiges Nutzungsentgelt) ist jeweils eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.
- (2) ¹Bei Grundstücken, die nicht zum öffentlichen Verkehrsraum gehören oder einem anderen öffentlichen Zweck zu dienen bestimmt sind, ist die Gemeinde verpflichtet, auf Verlangen des FVU diesem gegen angemessene Entschädigung eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit eintragen zu lassen. ²Die Kosten der grundbuchrechtlichen Eintragung übernimmt das FVU. ³Für eine hierdurch eintretende etwaige Wertminderung des Grundstücks leistet das FVU zusätzlich eine einmalige angemessene Entschädigung auf der Grundlage der von der Rechtsprechung hierzu entwickelten Grundsätze.
- (3) ¹Bei einer Entwidmung von öffentlichen Verkehrsräumen ohne Eigentumswechsel bleiben die ausgeübten Benutzungsrechte gegenüber der Gemeinde aufrechterhalten. ²Vor einer Veräußerung gemeindlicher Grundstücke, die vom FVU benutzt werden bzw. vor einem Wechsel der Straßenbaulast wird die Gemeinde das FVU rechtzeitig unterrichten.
- (4) ¹Die Versorgungsanlagen in gemeindlichen Grundstücken sind vom FVU im Benehmen mit der Gemeinde zu planen. ²Das FVU wird hierbei auf berechnete Interessen der Gemeinde Rücksicht nehmen. ³Zu diesem Zweck sind rechtzeitig Pläne, Bauzeichnungen sowie Berechnungen und ggf. erforderliche Genehmigungen anderer Behörden oder Dritter bei der Gemeinde vorzulegen. ⁴Die Gemeinde kann eine Änderung der Planung verlangen, wenn dies aus Gründen des öffentlichen Interesses oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist. ⁵Für das Verfahren bei Baumaßnahmen auf und in öffentlichen Verkehrsräumen gelten die ZTV A-StB 97/06 (Anlage 2). ⁶Änderungen dieser Richtlinie bedürfen der Zustimmung des FVU, wenn sie ebenfalls Vertragsbestandteil werden sollen.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

- (5) ¹Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr dafür, dass der öffentliche Verkehrsraum, in dem sich Versorgungsanlagen befinden, in seinem jetzigen Bestand und Zustand erhalten bleibt. ²Das FVU hat keine Ersatzansprüche aus Sperrung, Einziehung, Änderung oder Entwicklung des öffentlichen Verkehrsraumes gegen die Gemeinde, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt.
- (6) ¹Sollen für die Fernwärmeversorgung öffentliche Straßen und Flächen in Anspruch genommen werden, die nicht der alleinigen Verfügungsgewalt der Gemeinde unterstehen, wird die Gemeinde das FVU auf Wunsch nach besten Kräften bei den erforderlichen Verhandlungen unterstützen, soweit es im öffentlichen Interesse steht. ²Für diesen Zweck stellt das FVU der Gemeinde die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. ³Die Gemeinde wird das FVU in gleicher Weise unterstützen, soweit dies für die Benutzung privaten Eigentums erforderlich sein sollte. ⁴Finanzielle Verpflichtungen werden für die Gemeinde dadurch nicht begründet.

§ 3

Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes

- (1) ¹Das FVU ist verpflichtet, nach der Durchführung von Bauarbeiten die öffentlichen Verkehrsräume unverzüglich auf eigene Kosten nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den ZTV A-StB 97/06 (Anlage 2) wiederherzustellen und in den vorherigen bzw. einen gleichwertigen Zustand zu versetzen. ²Die Vertragspartner können im Einzelfall eine gemeinsame Abnahme vereinbaren. ³Teilabnahmen sind möglich.
- (2) ¹Soweit Wiederherstellungsarbeiten nach Abstimmung mit dem FVU von der Gemeinde selbst vorgenommen werden, wird das FVU der Gemeinde auf Nachweis die hierdurch entstandenen Kosten ersetzen.
- (3) ¹Das FVU übernimmt für die Dauer von 5 Jahren die Gewähr für eine fachgerechte Ausführung der Wiederherstellungsarbeiten. ²Die Frist beginnt mit dem Tag der (Teil-)Abnahme der Wiederherstellung. ³Wenn keine Abnahme erfolgt ist, beginnt die Frist am 1.1. des auf die Freigabe für den öffentlichen Verkehr folgenden Kalenderjahres. ⁴Hinsichtlich der Gewährleistung gelten die ZTV A-StB 97/06 (Anlage 2). ⁵Werden innerhalb der Gewährleistungsfrist Nachbesserungsarbeiten an den Verkehrsräumen erforderlich, so ist das FVU verpflichtet, diese auf eigene Kosten innerhalb einer angemessenen Frist nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde auszuführen. ⁶Kommt das FVU dem Ersuchen der Gemeinde auf Nachbesserung nicht innerhalb der festgesetzten Frist nach, so ist die Gemeinde berechtigt, die Instandsetzung auf Kosten des FVU selbst durchzuführen oder durchführen zu lassen.
- (4) ¹Die durch Bauarbeiten des FVU entstandenen Grundstücks- und Flurschäden werden von dem FVU ordnungsgemäß beseitigt. ²Ist eine Beseitigung nicht möglich oder zumutbar, erfolgt ein entsprechender Schadensausgleich.
- (5) ¹Die Kosten für gemeinschaftlich durchgeführte Straßenbau-, Kanalbau- und Versorgungsleitungsbaumaßnahmen der Gemeinde und des FVU werden anteilig, entsprechend dem Bauumfang des einzelnen Kostenträgers zwischen der Gemeinde und dem FVU aufgeteilt.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

§ 4

Folgepflicht

- (1) ¹Ist aus Gründen des Straßenbaus, der Verkehrssicherheit oder aus sonstigen wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses der Gemeinde eine Änderung, Umlegung, Beseitigung oder Sicherung von Versorgungsanlagen notwendig, so wird das FVU derartige Maßnahmen nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde innerhalb einer angemessenen Frist durchführen (Folgepflicht). ²Die Gemeinde wird in diesen Fällen die berechtigten Interessen des FVU nach Möglichkeit angemessen berücksichtigen.
- (2) ¹Bei endgültiger Stilllegung von Versorgungsanlagen kann die Gemeinde verlangen, dass diese Versorgungsanlagen auf Kosten des FVU von diesem innerhalb angemessener Frist beseitigt werden und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. ²Die Gemeinde kann die Beseitigung dieser Versorgungsanlagen verlangen, soweit die Anlagen Maßnahmen der Gemeinde erschweren oder behindern.

§ 5

Folgekosten

- (1) ¹Die Kosten der notwendigen Maßnahmen nach § 4 Ziffer 1 tragen die Gemeinde und das FVU in den ersten 5 Jahren je zur Hälfte; in den darauf folgenden Jahren trägt das FVU die Kosten alleine (Folgekostenpflicht). ²Diese Fristen rechnen jeweils ab der erstmaligen Inbetriebnahme der betroffenen Anlage, welche zwischen den Parteien schriftlich dokumentiert wird.
- (2) ¹Von den vorstehenden Bestimmungen abweichende Folgepflicht- und Folgekostenregelungen aus Gesetz oder Vertrag bleiben unberührt.

§ 6

Schutz von Leitungen und anderen Einrichtungen

- (1) ¹Das FVU hat Entwässerungsanlagen, sonstige Leitungen, Anlagen der Straßenbeleuchtung und andere Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter, die durch Arbeiten an Versorgungsanlagen des FVU berührt oder beeinträchtigt werden, auf seine Kosten zu sichern und wiederherzustellen.
- (2) ¹Die gleiche Verpflichtung trifft die Gemeinde hinsichtlich der Versorgungsanlagen des FVU, wenn diese durch Arbeiten der Gemeinde an deren Anlagen berührt oder beeinträchtigt werden.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

§ 7

Haftung

- (1) ¹Das FVU haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Dritten durch die Erstellung, den Betrieb, die Unterhaltung, das Vorhandensein oder die Entfernung der Versorgungsanlagen des FVU entstehen. ²Das FVU wird die Gemeinde von etwaigen Ansprüchen Dritter nach Satz 1 freistellen. ³Die Gemeinde wird solche Ansprüche Dritter nur mit Zustimmung des FVU anerkennen oder vergleichsweise regeln. ⁴Etwaige Rechtsstreitigkeiten wird die Gemeinde im Einvernehmen mit dem FVU führen. ⁵Das FVU trägt in diesem Fall alle der Gemeinde zur Last fallenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Rechtsstreites und lässt die gerichtliche Entscheidung gegen sich gelten.
- (2) ¹Ziffer 1 gilt entsprechend für die Haftung der Gemeinde gegenüber dem FVU bei allen Schäden, die durch die Gemeinde oder durch ihre Beauftragten den Versorgungsanlagen des FVU zugefügt werden.

§ 8

Wegebenutzungsentgelt

- (1) ¹Als Gegenleistung für die Gestattung der Einlegung und Mitbenutzung der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen entrichtet das FVU ein jährliches Entgelt auf der Grundlage der Leitungslänge in Gemeindegrundstücken, aufgerundet auf volle 100 Meter sowie zusätzlich aufgrund der Anzahl der Straßen- und Wegequerungen.
- (2) ¹Das Entgelt beträgt derzeit 239,03 Euro je angefangene 100 Meter Leitungslänge sowie zusätzlich je Straßen- und Wegequerung pauschal 200 Euro. ²Die Gemeinde ist berechtigt, nach jeweils 5 Jahren Vertragsdauer das Entgelt an die aktuelle Entwicklung anzupassen.
- (3) ¹Die Länge der Nahwärmetrasse beträgt aufgrund des Lageplans vom 12.10.2007 798 Meter bei 5 Querungen. ²Dies ergibt 1.912,24 Euro für die Leitungslänge und 1.000,00 Euro für die Querungen, das **Gesamtentgelt beträgt 2.912,24 Euro**. ³Das Wegebenutzungsentgelt ist jeweils zum 30.06. eines Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig. ⁴Bei Veränderungen an der Leitungslänge wird das Gesamtentgelt angepasst. ⁵Das geänderte Entgelt wird zeitanteilig ab dem auf die Anpassung folgenden Monatsersten berechnet.

§ 9

Vertragsdauer

- (1) ¹Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 1. November 2007, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Organe beider Vertragspartner in Kraft und läuft bis 31.10.2027.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

- (2) ¹Die Vertragspartner verpflichten sich, spätestens 3 Jahre vor Ablauf dieses Vertrages (31.10.2024) Verhandlungen über den Abschluss eines neuen Vertrages zu zumutbaren Bedingungen aufzunehmen.

§ 10

Vertragsübertragung

- (1) ¹Das FVU ist nur mit Zustimmung der Gemeinde berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. ²Die Zustimmung zur Übertragung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Dritten begründete Bedenken bestehen.
- (2) ¹Die beabsichtigte Übertragung ist von dem FVU oder dem Dritten der Gemeinde 6 Monate vorher mitzuteilen. ²Bis zur Erteilung der Zustimmung haftet das FVU für die Erfüllung dieses Vertrages. ³Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn es sich bei dem Dritten um ein mit dem FVU verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz handelt.

§ 11

Wirtschaftsklausel

¹Sollten sich in Zukunft die wirtschaftlichen und / oder technisch-wirtschaftlichen und / oder rechtlichen Verhältnisse, durch welche die Vereinbarungen dieses Vertrages begründet sind, so wesentlich ändern, dass das Festhalten an diesem Vertrag für einen der Vertragspartner eine unbillige Härte bedeuten würde, kann dieser Vertragspartner eine entsprechende Änderung dieses Vertrages verlangen.

§ 12

Endschäftsbestimmungen

- (1) ¹Endet der Vertrag und wird zwischen der Gemeinde und dem FVU kein neuer Gestattungsvertrag abgeschlossen, so ist die Gemeinde berechtigt, von dem FVU die ausschließlich der Fernwärmeversorgung im Versorgungsgebiet gemäß Anlage 1 dienenden Anlagen zu übernehmen.
- (2) ¹ Im Falle einer Übernahme der Anlagen hat die Gemeinde dem FVU ein wirtschaftlich angemessenes Entgelt als Kaufpreis zu zahlen. ²Als solches Entgelt ist der Sachzeitwert der Anlagen gemäß Ziffer 1 am Tag des Vertragsendes anzusehen, sofern er den Ertragswert nicht wesentlich übersteigt. ³Als Sachzeitwert gilt der auf der Grundlage des Tagesneuwertes unter Berücksichtigung ihres Alters und ihres Zustandes ermittelte Restwert der Anlagen. ⁴Zum Übernahmzeitpunkt noch nicht aufgelöste Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten sowie öffentliche Finanzierungszuschüsse sind vom Kaufpreis abzusetzen. ⁵Der Kauf-

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

preis ist spätestens 6 Monate nach erfolgter Übernahme fällig.

- (3) ¹Für den Fall, dass sich die Vertragsparteien über den Umfang der zu übernehmenden Anlagen oder den Kaufpreis nicht einigen können, wird die Bestimmung gutachtlich durch einen von den Vertragsparteien gemeinsam zu bestellenden Sachverständigen getroffen. ²Wird der Vorschlag des Sachverständigen von einer Vertragspartei nicht akzeptiert, so bleibt ihr die Möglichkeit, die Entscheidung auf dem ordentlichen Rechtsweg herbeizuführen.

§ 13

Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen/Vertragslücken

¹Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen und etwa abgeschlossener Nachträge rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. ²An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zu Ausfüllung einer Vereinbarungslücke soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie bei Abschluss dieser Vereinbarung diesen Punkt bedacht hätten. ³§ 12 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 14

Vertragsänderungen und -ergänzungen

¹Änderungen und Ergänzungen dieses Gestattungsvertrages bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Vertragsparteien rechtsverbindlich unterzeichnet sein.

Pfalzgrafenweiler den 31.03.2008

Pfalzgrafenweiler den

Bischoff Bürgermeister

Eric Nagel

Siegfried Neub

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Vorstellung Einrichtung Bürger- und Gästeinformation
AZ.: 043.121

Befangen: Gemeinderat Mäder

Vorlage Drucksachenliste Nr. 023/2008:

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, Untersuchungen zur Einrichtung einer Bürger- und Gästeinformation (BuGI) vornehmen zu lassen. Die früher vorgeschlagene, großzügigere Lösung im ehemaligen Postamt wurde vom Gemeinderat verworfen im Hinblick auf die Einrichtung einer Sozialstation in diesen Räumlichkeiten. Vom Gemeinderat wurde zu diesem Zweck das Rathaus eingehend besichtigt.

Anfänglich wurde die Planung für eine Bürger- und Gästeinformation nicht forciert. Nachdem feststand, dass 2008 die Mitarbeiterin in der Gästeinformation in Ruhestand gehen möchte, wurde das Büro Theurer + Mäder mit der Planung beauftragt. Dies bedeutet, dass eine zeitnahe Planung und Realisierung erforderlich ist, damit der Umzug und eine Einarbeitung möglich sind.

Herr Mäder vom >architekturbüro theurer + mäder< hat die dem Gemeinderat vorgestellte und favorisierte Variante weiter ausgearbeitet. Planung und Kosten sind beiliegend dargestellt.

Bei den Kosten fehlen noch Aufwendungen für die EDV – technische Ergänzungen (das bisherige wird selbstverständlich verwendet), evt. erforderliche Netzkabelverlegungen, Verlegung der Telefonzentrale und teilweise für die Beleuchtung.

Die Umbauarbeiten sollen ab 22. Mai 2008 durchgeführt werden. Es muss in mehreren Abschnitten gearbeitet werden. Ein gute Koordination und eine zügige Abwicklung stehen im Vordergrund. Aus diesem Grunde werden ein Großteil der Handwerkerleistungen freihändig nach Einholung von Preisen beauftragt werden. Alle Arbeiten sind bis Ende Juli 2008 abzuschließen.

In diesem Zuge wird auch der Sitzungsraum im Rathaus hergerichtet, der im Haushaltsplan 2008 enthalten ist.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

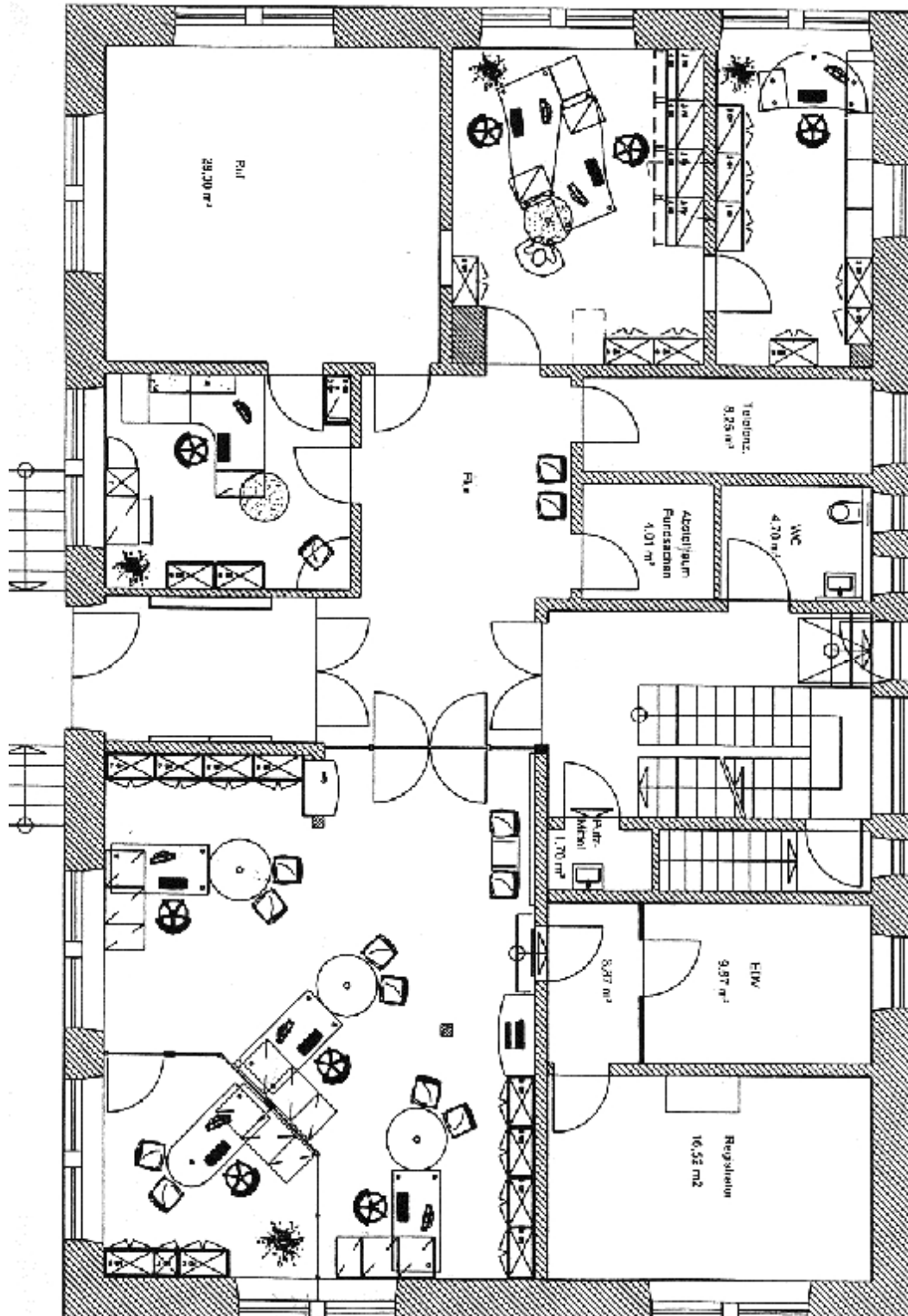
Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Ausführungsplan Büro Theurer+Mäder

Stand: 06.03.2008



Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008


Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere (Normalzahl: 22 Mitglieder)
 21 Gemeinderäte
 Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

theurer + mäder · freie architekten · marktplatz 4 · 72285 pfalzgrafenweiler


Gemeindeverwaltung Pfalzgrafenweiler
 Hauptstraße 1
 72285 Pfalzgrafenweiler

architekturbüro
theurer + mäder

marktplatz 4
72285 pfalzgrafenweiler
tel. 07445 - 85140
fax 07445 - 851444
theurer-maedler-arch@t-online.de



freie
architekten
partnerschaft



Kostenzusammenstellung

1.	Umbau Bürger- und Gästeinfo lt. Kostenschätzung vom 28.11.2007	62.832,00 €
2.	EG: WC an Außenwand lt. Kostenschätzung vom 28.11.2007	12.176,08 €
3.	EG: Abbruch Kamin lt. Kostenschätzung vom 20.2.2008	2.737,00 €
4.	EG: Tür zwischenzeitigem Einwohnermeldeamt und "gefangenem Zimmer" versetzen lt. Kostenschätzung vom 20.2.2008	3.381,50 €
5.	EG: Ergänzung Büroeinrichtung (Noll, Ries, Wurster)	6.545,00 €
6.	1. OG: Modernisierung WC lt. Kostenschätzung vom 31.07.2007	7.901,60 €
7.	DG: Rückbau Kamin pauschal ca.	500,00 €
Gesamt inkl. MwSt.		96.083,18 €

Pfalzgrafenweiler, 7.3.2008

mitglied der architektenkammer Baden-Württemberg



kreissparkasse freudenstadt
kto. 885 930 (fax 842 510 80)

volksbank nordschwarzwald ag
kto. 33 135 006 (fax 842 610 53)

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Diskussion:

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass sowohl im linken als auch im rechten Flügel des Erdgeschosses Umbaumaßnahmen stattfinden werden. Auf die wesentlichen Veränderungen weist Bürgermeister Bischoff hin. Bei den Kosten mit rund 96.000 € fehlen noch Aufwendungen für die EDV technische Ergänzungen, evtl. erforderliche Netzkabelverlegungen, Verlegung der Telefonzentrale und teilweise Kosten für die Beleuchtung. Im Haushaltsplan sind 105.000 € eingestellt. Zurzeit werden Fliesen für die WC´s herausgesucht. Gemeinderat Wendel empfiehlt, nochmals zu prüfen, dass der Kamin auch tatsächlich ohne Funktion ist.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass im Dachgeschoss der Kamin bereits abgetragen ist.

Gemeinderat Kalmbach empfiehlt, bei den Umbauarbeiten den Server vom EDV-Raum abzuschotten und einen Staubschutz anzubringen. Evtl. ist es sinnvoll, im EDV-Raum einen Überdruck herzustellen, dass diese hochempfindliche Geräte nicht gefährdet sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

Beschluss: (Einstimmig)

Planung und Kosten werden zur Kenntnis genommen und zur Ausführung freigegeben.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Kommunales Marketing

hier: Ortsbegrüßungstafeln und Ortsleitsystem 2008

AZ.: 790.72

Vorlage Drucksachenliste Nr. 022/2008:

Im Rahmen des Kommunalen Marketingprozesses wurde von der Arbeitsgruppe Erreichbarkeit und der Lenkungsgruppe ein Vorschlag für die Ortsbegrüßungstafeln sowie das Ortsleitsystem für den Gemeinderat ausgearbeitet.

Die wesentlichen Punkte werden anhand von PowerPoint Präsentationen durch Herrn Neubauer und Herrn Stefan Gall dem Gemeinderat vorgestellt.

Ortsbegrüßungstafeln:

Die Lenkungsgruppe hat folgenden Beschluss gefasst:

*„Für die Vorderseite und Rückseite wird die Gestaltung nach dem Entwurf 8 vorgenommen. Mit dem Naturpark ist diese Gestaltung noch abzuklären.“
Beim Naturpark Schwarzwald (Mitte/Nord) wurde ein Zuschussantrag gestellt. Die Bewilligung von ca. 50 % soll bis Mai 2008 erfolgen. Erst nach der Bewilligung kann mit der Realisierung begonnen werden. Die Standorte sind in den beiliegenden Lageskizzen eingetragen.*

Ortsleitsystem:

Die Lenkungsgruppe hat hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

„Es soll nur auf Gasthöfe, Pensionen etc. hingewiesen werden, die Übernachtungsmöglichkeiten anbieten. Für private Einrichtungen wie z. B. Squashcenter etc. wird nur gegen Kostenerstattung hingewiesen“.

Des Weiteren ist die Lenkungsgruppe einstimmig der Meinung, dass auf Wohngebiete nicht hingewiesen werden soll.

Die Lenkungsgruppe empfiehlt das vorgestellte System „Techno“. Die Gestaltung kann beiliegender Präsentation entnommen werden.

- 1. Als Schriftart wird „The sans“ vorgesehen.*
- 2. Als Farben der Schilder werden die Logofarben vorgesehen.*
- 3. Die Pfosten werden nicht in Grau sondern in Dunkelgrün gefertigt.*
- 4. Die Variante Techno wird vorgesehen. Bei den Schildern ist der Hintergrund hellgrün und der Pfeil weiß auf Dunkelgrün und der Pfeil fett vorgehen.*

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

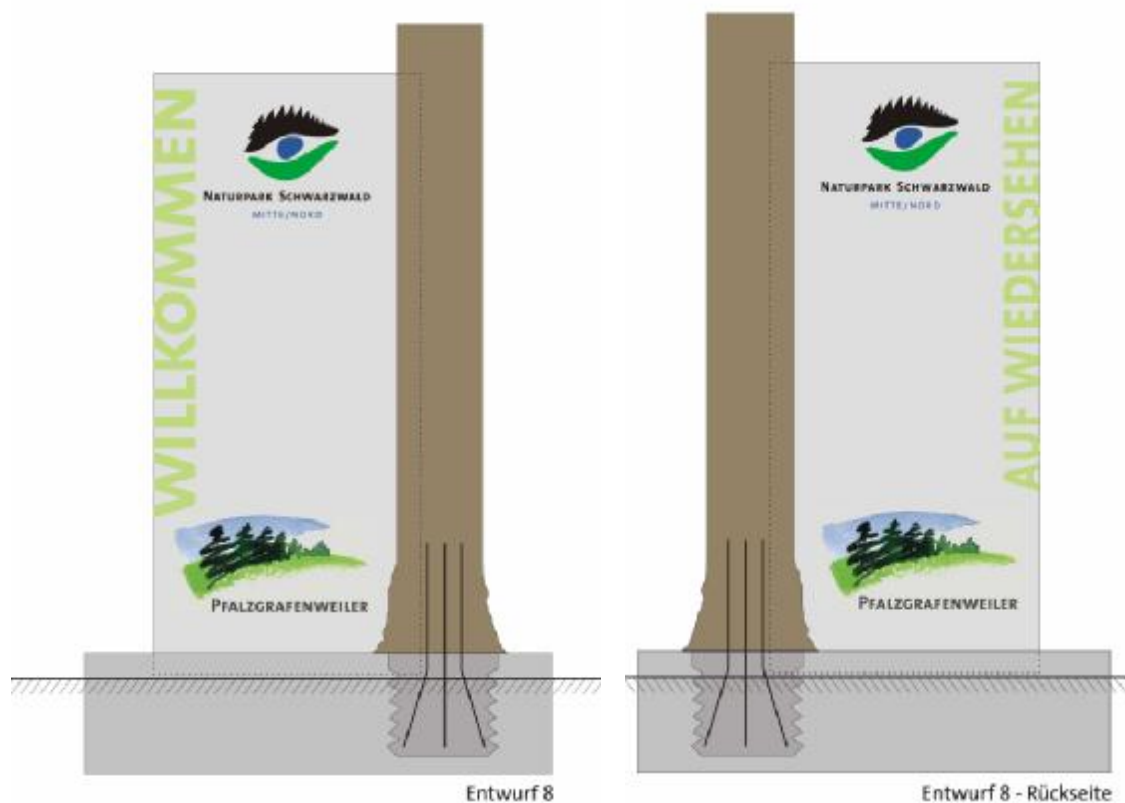
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Die Standorte der Hinweiszeichen können erst im Rahmen einer Vorortbegehung festgelegt werden, wenn das Beschilderungssystem festgelegt ist (z. B. Rahmen oder Pfosten). Es ist von ca. 30 Standorten mit ca. 90 Schildern auszugehen.

Nach Beratung im Gemeinderat (Systemfestlegung) sollen Angebote eingeholt und die Realisierung im zeitigen Frühjahr vorgesehen werden.

Die Vergabe soll nach den neuen Wertgrenzen freihändig nach entsprechenden Preisabfragen erfolgen.

Ortsbegrüßungstafeln:



Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte

(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Ortsleitsystem:



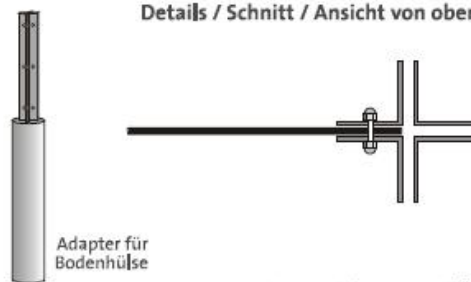
System TECHNO

Referenz: Horb

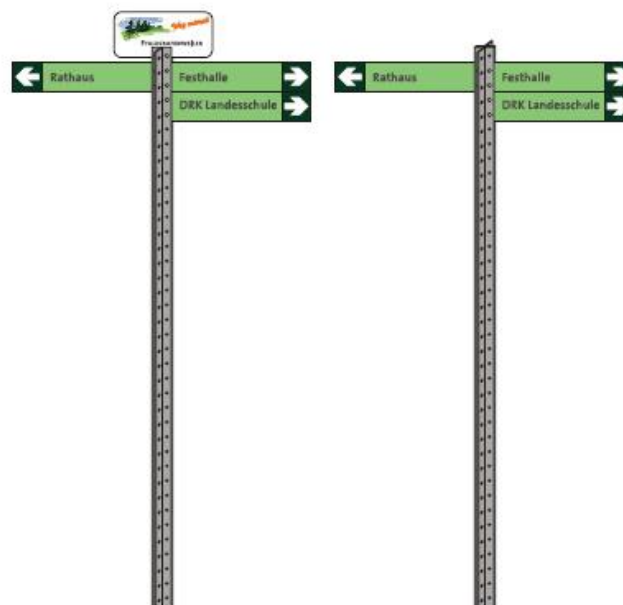
Beschreibung

- sehr flexibel
- stabil, robust
- technisches Erscheinungsbild
- Pfosten: Stahl verzinkt und lackiert
- Schilder: Aluminium

Details / Schnitt / Ansicht von oben



Seitenansicht / Beispiele



2

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend:	Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere 21 Gemeinderäte	(Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort:	Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler	Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Diskussion:

Herr Hans-Joachim Neubauer hat in seiner Präsentation auf den bisherigen Zustand, auf Lösungsvorschläge und das Hinweissystem im Einzelnen mit den verschiedenen Ebenen hingewiesen. Herr Stefan Gall hat die von der Lenkungsgruppe vorgeschlagene Lösung präsentiert. Frau Behringer ist der Meinung, dass man ein Schmankerl draufsetzen und eine kleine Tafel auf jedem Pfosten anbringen solle.

Gemeinderat Graf ist der Meinung, dass die Notwendigkeit gegeben sei. Auf seine Nachfrage erläutert Bürgermeister Bischoff, dass die Ortsteile später vorgesehen werden sollen. Die Begrüßungstafeln erhalten einen in Beton nachgebildeten Baumstamm aus Haltbarkeitsgründen. Auf den Hinweis von Herrn Kalmbach erläutert Bürgermeister Bischoff, dass die Hinweise auf Gasthöfe und Unterkünfte kostenpflichtig sind.

Gemeinderat Kübler bemängelt, dass man bei einem Rechteckpfosten nicht auf 45° - Ziele hinweisen könne, wie dies beim Rundrohr der Fall ist. Herr Gall erläutert, dass man dann einen Pfeil in 45° auf das Hinweisschild aufbringen könne. Gemeinderat Kübler bestätigt, dass es gut sei, dass man ein neues Ortsleitsystem mache. Er bittet allerdings, darauf zu achten, dass zu viele Schilder nichts bringen. Hier müsse man sich reduzieren. Bürgermeister Bischoff bestätigt, dass man beabsichtige, möglichst wenige Schilder anzubringen. Frau Behringer verweist auf Fahrradwege, die in kürze ausgewiesen werden sollen. Die Routen sind durch den Ort gewählt, deshalb müsse man diese Anforderungen miteinbeziehen. Sie schlägt braune Pfosten oder Holzpfosten vor. Frau Benner erläutert, dass wenn man das Original des Metallpfosten sehe, sieht dieser sehr gut aus. Herr Gärtner ist der Meinung, dass der Hinweis auf die Autobahn nicht nach Bösingern sondern auf die nächst höhere Straße, sprich die B 28, erfolgen solle.

Bürgermeister Bischoff fasst die Diskussion zusammen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

Beschluss: (Einstimmig)

Den Entwürfen der Ortsbegrüßungstafeln und des Ortsleitsystems wird zugestimmt.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

Niederschrift
über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats
vom 18.03.2008

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Bischoff und weitere
21 Gemeinderäte (Normalzahl: 22 Mitglieder)
Sitzungsort: Musiksaal des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Informationen / Anfragen

1. Bürgermeister Bischoff weist auf die neue Wertgrenzungen und die erforderliche Änderung der Hauptsatzung hin.
2. Gemeinderat Wendel weist darauf hin, dass sich die Friedhoftore nicht mehr schließen lassen.
3. Herr Graf fragt nach den Geschwindigkeitstafeln.
4. Frau Vischer fragt, warum das Freizeitbad über Ostern zu hat.
5. Gemeinderätin Benner weist darauf hin, dass der Bauhof die Bäume in Durrweiler gestutzt hat und empfiehlt, dass man alte, erhaltenswerte Bäume durch einen Fachmann schneiden lassen solle. In diesem Zusammenhang verweist Gemeinderat Wendel darauf, dass die Mitarbeiter des Bauhofes an einer kostenlosen Schnittunterweisung durch den Verein der Gartenfreunde teilnehmen sollen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Fragen an die Gemeindeverwaltung bestehen und schließt die öffentliche Sitzung ab.

Auszug gefertigt am 30.04.2008 für :

- Amt 10 (Bürgermeister)
- Amt 20 (Haupt- und Bauverwaltung)
- Amt 30 (Kämmerei)

Auszug beglaubigt: 30.04.2008

Dieter Bischoff
Bürgermeister

INDEX